

S a t z u n g

der Stadt Bremerhaven über den Bebauungsplan Nr. 438

„Ratiborer Straße“

AZ.: 61-2605 / 438 für ein Plangebiet im nördlichen Stadtgebiet von Bremerhaven, im Stadtteil Lehe, Ortsteil Schierholz.

Die Stadtverordnetenversammlung hat gemäß § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

In einem Teil der Gemarkung Lehe, Flur 70, wird die Bebauung nach dem Bebauungsplan Nr. 438 „Ratiborer Straße“, AZ.: 61-2605 / 438, Planentwurf vom 01.11.2011 geregelt.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Lehe, Ortsteil Schierholz (136). Es wird begrenzt durch die Beuthener Straße im Norden, im Osten durch die östliche Straßenbegrenzung der Ratiborer Straße, im Süden durch die Spadener Straße und im Westen durch die bisherige Abgrenzung zwischen öffentlicher Straßenverkehrsfläche und den privaten Grundstücken. Das Plangebiet besteht aus den Flurstücken 37/5, 38/3 und kleinen, angrenzenden Teilen der Flurstücke 120/1 und 36/1, alle Gemarkung Lehe, Flur 70. Es umfasst eine Fläche von etwa 5.420 m².

Die exakte Abgrenzung des Plangebietes ist der Planzeichnung zu entnehmen.

§ 2

Entgegenstehende ortsrechtliche Bestimmungen des materiellen Baurechts treten mit dem Inkrafttreten dieser Satzung außer Kraft.

§ 3

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bremerhaven,

M a g i s t r a t
der Stadt Bremerhaven

Oberbürgermeister